(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 25 — Mittwoch, den 30. Januar — 1901.

Aus der Provinz.

* **Putzig,** 28. Januar. Der Kreistag beschloß einstimmig, von der Befugniß zur Besetzung des Landrathsamtes aus der Zahl der Grundbesitzer und Amtsvorsteher des Kreises geeignete Personen in Vorschlag zu bringen, Abstand zu nehmen, dagegen eine von allen Kreistagsmitgliedern zu unterzeichnende Eingabe an den Oberpräsidenten mit der Bitte zu richten, zu befürworten, daß der Verwalter des Landrathsamtes, Regierungs-Assessor Toppon zum Landrath ernannt werde.

* **Aus Ostpreußen,** 28. Januar. Ueber den Stand des Elchwildes in der Provinz Ostpreußen machte Oberforstmeister Boy am Freitag in der Generalversammlung des ostpreußischen Jagdschutzvereins in Königsberg folgende Mittheilungen: Das Elchwild konzentrirt sich im Regierungsbezirk Gumbinnen auf die Oberförstereien Ibenhorst und Tawellningken, die eine zusammenhängende Fläche von rund 15 000 Hektar umfassen. Wenige Stücke Wechselwild haben die Oberförstereien Wilhelmsbruch, Schnecken und Dingken. Nach Ablauf des Winters 1900 wurden an Standwild bestätigt: 49 Hirsche (darunter 12 starke), 77 Altthiere und 53 Spießer und Schmalthiere; dazu kommen 8 Stück Wechselwild; das macht zusammen 187 Stück. Es wurden 4 Stück Elchwild abgeschossen, darunter ein Zwölfender vom Minister v. Rheinbaben in der Ibenhorster Forst und ein Zehnender in der Tawellningker Forst vom Oberpräsidenten Grafen v. Bismarck. Der sonstige Abgang betrug 25 Stück. Im Regierungsbezirk Königsberg vertheilte sich das Elchwild auf eine Fläche von rund 80 000 Hektar, die sich in 16 Revieren innerhalb 5 landräthlicher Kreise befinden. Es wurden hier am 1. Mai 1900 bestätigt: 42 Hirsche, 69 weibliche Thiere und 39 Kälber des Vorjahres, in Summa also 150 Stück, wovon sich 126 in kgl. Forsten und 24 Stück in Privatrevieren befanden. Abgeschossen wurden einer in kgl. und 5 in Privatforsten; der sonstige Abgang betrug 10 Stück. Im Ganzen stellte sich danach der Bestand des Elchwildes ausgangs des Winters 1900 auf 337 Stück, wovon 45 Stück abgingen, sodaß der eigentliche Bestand 292 Stück betrug. Dazu kommen noch 60—70 Kälber des Jahres 1900, sodaß der gegenwärtige Bestand des Elchwildes sich auf etwa 350 Stück belaufen dürfte.

* **Königsberg,** 27. Januar. Der Zahntechniker und Barbier Julius Lechner aus Altenburg, der in eigenthümlicher Weise das Plombiren der Zähne bewirkte, hatte sich vor der Strafkammer wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Es war im Juni v. Js., als bei dem Angeklagten, der durch pomphafte Reklamen sich gerühmt hatte, jeden Zahnschmerz auf einfache und schmerzlose Weise beseitigen zu können, die Besitzerfrau Hinzke erschien und ihn um Heilung ihres sehr heftigen Zahnschmerzes bat. Nachdem L. die Zähne der Patientin untersucht hatte, erklärte er, daß er von ihren vorhandenen Zähnen elf derselben, die angestockt seien, plombiren müsse. Nachdem der Angeklagte den Nerv eines Zahnes getödtet und die übrigen Zähne oberflächlich gereinigt hatte, plombirte er die anderen kranken Zähne nach seiner Art und erklärte dann die Operation für beendet, worauf er das beanspruchte Honorar von 20 Mark erhielt. Ehe Frau Hinzke den L. verließ, theilte ihr dieser noch mit, daß sie wahrscheinlich anfangs noch größere Schmerzen zu erdulden haben werde; dann solle sie aber nach einigen Tagen wieder zu ihm kommen, dann werde er ihr die Schmerzen total lindern. Nach einigen Tagen kam die Frau, unter gräßlichen Zahnschmerzen leidend, wieder, fand aber Lechner nicht anwesend, weil er zu einer vierzehntägigen Landwehrübung eingezogen war. Da die Schmerzen immer heftiger wurden, begab die Kranke sich auf Anrathen Bekannter zum Zahnarzt Menzel in Graudenz in Behandlung. Dieser zog der Frau zunächst einen der plombirten Zähne aus, und stellte dabei fest, daß vor der Plombirung die Reinigung des betreffenden Zahnes sowie die der anderen plombirten Zähne in höchst mangelhafter Weise erfolgt war. Nachdem Menzel am nächsten Tage noch an einem zweiten der Frau gezogenen Zahne festgestellt hatte, daß auch an diesem nicht die erforderliche Reinigung vor dem Plombiren bewirkt war, nahm er die übrigen Zähne in Behandlung und es gelang ihm mit vieler Mühe der Frau dieselben zu erhalten. Auf die Seitens der Frau Hinzke erstattete Anzeige erfolgte nach stattgehabter Beweisaufnahme im Termin die Verurtheilung des angeklagten Zahntechnikers zu einer Strafe von 50 Mark oder 10 Tagen Gefängniß.

* **Königsberg,** 27. Januar. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz hatten sich vor der Strafkammer der Kolonialwaarenhändler Ernst Geschke und sein früherer Kommis Albert Breuer zu verantworten. Geschke hatte im Juni v. Js. in seinem Geschäft und in seiner Schankstube geräucherte Makrelen feilgehalten, welche vollständig verdorben waren, so daß die Personen, welche von den Fischen genossen, krank wurden. Die Fische wurden in der landwirthschaftlichen Versuchsstation untersucht, und dabei stellte sich heraus, daß sie schon in Fäulniß übergegangen und deshalb mit Fischgift behaftet, also gesundheitsschädlich waren. Ein Fischgroßhändler hob in seinem Gutachten hervor, daß die Makrele, ein Seefisch, in der warmen Jahreszeit schon vier bis fünf Tage nach dem Räuchern sich mit Schimmel bedeckt und deshalb nur mit großer Vorsicht zu genießen ist. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten Geschke zu drei Wochen Gefängniß und den Angeklagten Breuer zu 30 Mk. Geldstrafe oder sechs Tagen Gefängniß. — Die städtischen Wasserwerke haben im verflossenen Jahre einen Ueberschuß von 118 077 Mk. ergeben. An Wasserzins kamen allein 505 642 Mk. ein.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 29. Januar.

* [Personalien bei der Eisenbahn.] Versetzt: die Regierungs-Assessoren Dr. Schneider von Thorn nach Elberfeld zur dortigen Eisenbahndirektion und Schulze von Elberfeld nach Thorn zur Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der hiesigen Verkehrs-Inspektion.

** [Personalien.] Dem Garnison-Bauinspektor Rathke in Danzig ist der Charakter als Baurath mit dem persönlichen Range der Räthe vierter Klasse verliehen worden.

Der diätarische Gerichtsschreibergehülfe, Militäranwärter Friedrich Bierstedt in Löbau ist zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgericht daselbst ernannt worden.

* [Polnische Adressen.] Zu welchen Irrthümern die neulich im Reichstage verhandelte polnische Adressirung von Briefen führen kann, zeigt ein Brief, der dieser Tage bei einem Postamte in Posen einlief. Der Brief war polnisch adressirt und wurde in Folge dessen von einem Postbeamten „umadressirt", „damit die Adresse verständlich würde und der Adressat schneller aufzufinden wäre". Der Brief trug die Adresse „Hrabia . . ." „Habria" heißt im Polnischen Graf; der Beamte, der die polnische Adresse mit Blaustift durchstrich und die deutsche Uebersetzung darüber schrieb, übersetzte aber „Hrabia" mit „Rabbiner" (im Polnischen „rabian".) Der Graf wunderte sich nicht wenig über seinen neuen Titel.

§ [Nach Rudolf Falb] sollen im Februar die Schneefälle (dort wo im Januar überhaupt Schnee gefallen ist) Anfangs abnehmen, aber bald in derselben Ausdehnung wiederkehren. Um den 4. und 8. Februar sollen auch ausgebreitete Regenfälle zu erwarten sein. Die Temperatur ist sehr veränderlich. Der 3. Februar ist ein kritischer Termin 2. Ordnung. Vom 12. bis 16. Februar sollen die Schneefälle seltener werden und weniger ausgebreitet sein. Vom 17. bis 21. Februar verschwinden die Niederschläge. Es wird sehr trocken. Die Temperatur sinkt zuerst bedeutend unter das Mittel, steigt aber in den letzten Tagen wieder. Der kritische Termin 1. Ordnung (19. Februar) wird voraussichtlich mit einer Verspätung von etwa vier Tagen schwach zur Geltung kommen. In den ersten Tagen des Zeitraums vom 22. bis 28. Februar tritt als Wirkung des vorausgegangenen kritischen Termins sehr ausgebreitetes Regenwetter ein; nach einigen Tagen wird es jedoch wieder trocken. Die Temperatur steigt voraussichtlich bedeutend über das Mittel, und es herrscht Neigung zu Gewittern, die von starkem Regen begleitet sein sollen.

*§ [Nach einer Verfügung des Reichspostamts] ist mit dem Reichsversicherungsamt neuerdings vereinbart worden, daß einmalige Zahlungen von Renten u. s. w. Beiträgen an Empfänger, die in Landbestellbezirken wohnen, fortan durch die Landbriefträger bewirkt werden sollen. Dies gilt zunächst nur für das Gebiet der Unfallversicherung (Unfallentschädigungen), und zwar einstweilen nur versuchsweise. Für die Rentenempfänger auf dem Lande bedeutet diese Anordnung eine große, mit Ersparnissen an Zeit und Geld verknüpfte Erleichterung in dem Bezuge der Renten.

§§ [Wegelasten]. Im Ministerium des Innern besteht die Absicht, dem Landtage den Entwurf zu einem Gesetze vorzulegen, durch welches das Recht zur Vorausbelastung industrieller Unternehmungen mit Beiträgen für Wegezwecke allen Wegeunterhaltungspflichtigen (Kreisen, Gemeinden, Privaten) mit Ausnahme des Staates übertragen werden soll. Eine gleiche Belastung der Forstbesitzer ist ebenfalls in Erwägung gezogen.

Rechtspflege.

„Schulmeister" eine Beleidigung. Der noch nicht 15jährige Sohn des Hausbesitzers Neumann in der Jägerstraße zu Groß-Lichterfelde, der vor Kurzem erst die Schule verlassen hatte und jetzt das Schlächterhandwerk erlernt, rief eines Tages seinen ehemaligen Mitschülern, die sich vor der dortigen Gemeindeschule III aufhielten, beim Nahen seines früheren Lehrers Busse die Worte zu: „Jungens, der Schulmeister kommt!" Der Lehrer meldete den Vorfall dem Rektor und dieser stellte Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung. Daraufhin hatte der Knabe sich jetzt vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts II Berlin zu verantworten, das ihn der öffentlichen Beleidigung für schuldig erachtete und zu einem Verweise verurtheilte. Nur im Hinblick auf seine Jugend wurde von einer schärferen Strafe Abstand genommen.

Vermischtes.

Ueber das Ende der Weltausstellung schreibt man aus Paris: In der Ausstellung ist bis jetzt mehr aufgeräumt worden, als man auf den ersten Blick glauben sollte. Tritt man vom Trocadero aus ein, so hat sich das Bild kaum wesentlich geändert. Sobald man aber vom Trocaderopalast hinuntersteigt, offenbart sich überall das Werk der Zerstörung in seiner häßlichsten Form. Von einer schönen Ruine ist hier nicht die Rede, denn sobald die Stuckbauten von der Art auch nur berührt werden, lauert sofort ein garstiges Holzgerippe heraus und enthüllt den Charakter des Jahrmarktsbetrugs. Am standhaftesten zeigt sich das Burenhaus, wenn auch daneben der Goldwaschungskiosk schon das Zeitliche zu segnen beginnt. Auf dem Marsfelde selbst sind verhältnißmäßig wenige Bauten verschwunden; dafür aber ist der ganze Mittelplan in einen Güterbahnhof verwandelt; Schienenwege durchziehen das Gelände und schwere Maschinen fauchen heran und versenden ihre schwarzen Rauchwolken. Fährt man den Fluß hinauf, so kommen, wie beim Blick vom Trocaderopalast aus, die Gräuel der Zerstörung weniger zur Geltung. Erst am Ende der Nationenstraße gähnt eine Lücke, aus der der Schutt auf einen Flußprahm hinunterrinnt. Dem deutschen Hause merkt man auf eine gewisse Entfernung den Zahn der Zeit nicht an; es ist solide gebaut. Auf der Invaliden-Esplanade ist nicht viel mehr zu suchen. Durch die Dächer der ausgeräumten Gallerien träufelt das Wasser, der Holzfußboden ist aufgenommen, dem unvorsichtigen Wanderer drohen hinterlistige Löcher. Ungemein öde wirkt das Aussehen der deutschen Kunstgewerbe-Abtheilung. Die vielen Restaurants, die die Esplanade mit einem internationalen Ringe umgeben, haben natürlich längst ihre Thüren geschlossen.

Das Haupt der Frankfurter Linie des Hauses Rothschild, Frhr. Wilhelm Karl v. Rothschild, ist, wie schon kurz gemeldet, gestorben. Er hat ein Alter von beinahe 78 Jahren erreicht. Baron Willy, wie er in der Familie und bei den Frankfurtern hieß, liebte es nicht, Aufsehen zu machen oder auch nur zu erregen. Er hat nach der „Frkf. Ztg." durch seine offene Hand

---

Nietzsche als Student.

Erinnerungen von Prof. Dr. **Paul Deussen** (Kiel).

(Nachdruck verboten.)

(Schluß).

Die Bemerkung über Thee und Zuckerwerk war nicht unrichtig. Nietzsche liebte die Süßigkeiten sehr und ließ sich oft dergleichen geben, während ich meine Zigarre rauchte. Scherzweise pflegten wir darüber zu streiten, welcher von uns bei seiner Weise billiger fortkomme. Was aber das erwähnte Küssen des rothen Mundes betrifft, so habe ich nie bemerkt, daß Nietzsche zu dergleichen neigte. Nicht ganz gern theile ich hier eine Geschichte mit, welche als ein Beitrag zu Nietzsches Denkweise es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Nietzsche war eines Tages, im Februar 1865, allein nach Köln gefahren, hatte sich dort von einem Dienstmann zu den Sehenswürdigkeiten geleiten lassen und forderte diesen zuletzt auf, ihn in ein Restaurant zu führen. Der aber bringt ihn in ein übelberüchtigtes Haus. „Ich sah mich," so erzählte mir Nietzsche am andern Tage, „plötzlich umgeben von einem halben Dutzend Erscheinungen in Flitter und Gaze, welche mich erwartungsvoll ansahen. Sprachlos stand ich eine Weile. Dann ging ich instinktmäßig auf ein Klavier als auf das einzige seelenhafte Wesen in der Gesellschaft los und schlug einige Akkorde an. Sie lösten meine Erstarrung, und ich gewann das Freie." Nach diesem und allem, was ich von Nietzsche weiß, möchte ich glauben, daß auf ihn die Worte Anwendung finden, welche Steinhart in einer lateinischen Biographie des Platon uns diktirte: mulierem nunquam attigit. Eine solche Thatsache, wenn festgestellt, dürfte bei der Beurtheilung dessen, was Nietzsche über die Weiber sagt, nicht außer Augen zu lassen sein. Uebrigens war es nie seine Absicht, unverheirathet zu bleiben; die Frau schien nach seiner Auffassung in der Bedienung und Pflege des Mannes aufgehen zu sollen, und schon in Pforta pflegte er halb im Scherze zu sagen: ich werde wohl für mich allein drei Frauen verbrauchen.

Unsere Verbindung mit der Franconia war nicht von Dauer. Ich selbst trat auf dringlichen Wunsch meiner Eltern aus und wurde als beliebter Gesellschafter zum Konkneipanten ernannt, eine Vergünstigung, von der ich sehr wenig Gebrauch gemacht habe. Nietzsche verließ Bonn im August 1865, ohne dies der Verbindung auch nur anzuzeigen oder die Insignien zurückzuschicken. Er wurde in Folge dessen dimittirt und ertrug dieses Schicksal mit der größten Gelassenheit.

Soweit es unter den Störungen, die das Verbindungsleben mit sich brachte, möglich war, wurden die Vorlesungen, namentlich die Ritschl und Jahn fleißig besucht, neben welchen Nietzsche noch bei Springer mittelalterliche Kunstgeschichte hörte. An ein näheres Verhältniß zu Ritschl war damals noch kein Gedanke. Gläubig saßen wir zu den Füßen des gefeierten Meisters in der Hoffnung, etwas von seinem Arcanum, der vielgepriesenen Ritschlschen Methode, auf uns übergehen zu sehen. Indeß muß ich gestehen, daß gerade die Art, wie Ritschl in Varianten, Korruptelen, und Konjekturen schwelgte, und in der Jahn ganze Stunden mit Aufzählung von Büchertiteln verbrachte, mich, dessen Seele von der Herrlichkeit des klassischen Alterthums erfüllt war und auch geblieben ist, mehr und mehr der klassischen Philologie entfremdete, so sehr auch Nietzsche suchte, mich dabei festzuhalten, und mit Besorgniß meine damals noch nicht überwundenen Neigungen zur Theologie bemerkte. Völlig verstanden wir uns in unserer Liebe zur Kunst. Wir besuchten fleißig das Bonner und Kölner Stadttheater, fehlten nie im Beethoven-Verein und genossen Pfingsten 1865 im Gürzenich zu Köln die Darbietungen des niederrheinischen Musikfestes, vor Allem die Schumannsche Komposition zum Schlusse des Goetheschen „Faust". Nietzsche selbst komponirte manches Lied von Petöfi und Anderen und hat z. B. ein zierlich geschriebenes Heft mit eigenen Kompositionen meiner Schwester gewidmet.

Vieles ist mir noch von gemeinsamen Erlebnissen des Bonner Jahres, des letzten, in dem ich mich des täglichen Umganges mit Nitsche erfreute, gegenwärtig, aber vergebens suche ich in diesen Erinnerungen noch Spuren der überraschenden Wendungen, welche Nitzsches Entwickelung späterhin durchgemacht hat. Schopenhauer war für uns beide damals noch unentdeckt oder vielmehr verdeckt durch das Gebahren derer, welche berufen gewesen wären, uns auf ihn hinzuweisen. Sein Name wurde kaum zwischen uns genannt. Richard Wagner erfuhr häufige und lebhafte Erörterung, erschien aber seiner Bedeutung nach als durchaus problematisch. Der positiven Religion standen wir natürlich frei gegenüber, aber von einer Feindschaft gegen Christenthum und christliche Moral, wie sie sich bei Nietzsche später herausbildete, war noch keine Rede. Im Gegentheil, als ich eines Tages das Gebet nur als subjektives Belebungsmittel der religiösen Gesinnung gelten lassen wollte, erklärte er dies für eine flache Feuerbachsche Ansicht, als hätte ich sie von diesem entlehnt, den ich damals noch gar nicht kannte.

Die alte Rivalität zwischen Ritschl und Jahn hatte sich im Jahre 1825 zu einem Streite zugespitzt, welcher das weitere Zusammenwirken beider Männer unmöglich machte. Ritschl ging nach Leipzig, und viele Studenten folgten ihm dorthin, unter ihnen auch Nitzsche, während ich ein späteres Nachkommen in unbestimmte Aussicht nahm. Als ich eines Abends im August 1865 Nietzsche zum Nachtdampfer geleitete, auf dem er seine Reise antrat, da beschlich mich ein schmerzliches Gefühl der Vereinsamung. Daneben aber athmete ich erleichtert auf, wie einer, von dem ein schwerer Druck genommen wird. Nietzsches Persönlichkeit hatte in den sechs Jahren unseres Zusammenlebens einen mächtigen Einfluß geübt. Er hatte meiner Lage stets ein aufrichtiges Interesse gewidmet, zeigte aber eine Neigung, mich überall zu korrigieren, zu hofmeistern und gelegentlich recht sehr zu quälen, wie sich dies bei unserem weiteren brieflichen Verkehr vielleicht noch deutlicher herausstellte.

vorgesorgt, daß auch die Armen am Sarge des Millionärs trauern. Männliche Nachkommen hinterläßt der Verstorbene nicht, doch ist anzunehmen, daß die Häuser Rothschild in London, Paris und Wien das Frankfurter Stammhaus aufrecht erhalten werden.

Die von der deutschen Orientgesellschaft nach Babylon gesandte Expedition hat zwei wichtige Entdeckungen gemacht. Zuerst wurde die Prozessionsstraße des Gottes Marduk gefunden und zweitens das berühmte Nationalheiligthum Babyloniens, der große Marduk-Tempel Esagila.

Zwischen Rom und Neapel wird eine elektrische Bahnlinie gebaut und damit die Reisezeit zwischen beiden Städten auf 3 Stunden herabgesetzt werden.

Fräulein Rechtsanwalt. Man berichtet aus Paris: Fräulein Jeanne Chauvin bethätigte sich am Montag zum ersten Male in der Ausübung des neuen Frauenberufs als Advokatin. Es handelte sich um den Proceß mehrerer Eisenbahnbeamten, deren Fahrlässigkeit die Katastrophe bei Choisyle-Roi zugeschrieben wird. Fräulein Chauvin führte in einer Rede, die nur 11 Min. dauerte, aus, daß die vorliegende Klage unter das neue Amnestiegesetz falle. Der Gerichtshof schloß sich dem an, und die Angeklagten wurden freigesprochen.

Der Sanitätsrathstitel ist, wie das „Aerztl. Vereinsbl." schreibt, im verlaufenen Jahre 143 mal verliehen worden und hat ca. 40000 M. Stempelsteuer eingebracht; pro Rathstitel müssen nämlich dem Steuerfiskus 300 Mark entrichtet werden. Einer solchen Abgabe unterliegen jedoch nur die Herren von der Medizin; die Herren von der Justiz, von der Post, von der Regierung u. s. w. erhalten den Rathstitel kostenfrei. Ein Arzt verzichtete auf den „Sanitätsrath", da er ein klingendes Entgelt für selbigen nicht bezahlen wollte. Der sehr bewunderungswürdige und sparsame Mann war der Augenarzt Dr. Steffan, früher in Frankfurt, jetzt in Marburg, dem von der preußischen Regierung ohne jedes Zuthun und ohne sein Wissen der Sanitätsrathstitel verliehen worden ist. Dr. Steffan nahm den Titel zwar an, protestirte aber gegen die Zahlung von 300 Mark Stempelsteuer für diese Verleihung und strengte wegen der Stempelsteuerforderung eine Klage wider den preußischen Fiskus an, die aber in drei Instanzen zu seinen Ungunsten entschieden wurde. Dr. Steffan hat nunmehr aus freien Stücken auf den Titel „Sanitätsrath" Verzicht geleistet und das betreffende Patent wieder an die Regierung zurückerstattet.

Humoristisches. Ein ganz Schlauer. „Hieslbauer, ich habe Ihnen gesagt, Sie sollen, weil Sie blos drei Kreuze machen können, zwei Zeugen mitbringen, die Ihre Unterschrift bestätigen! Haben Sie diese Zeugen? „Da san s', Herr Gerichtshof!" „Das sind ja vier!" „Die andern zwoa san zum Bestätigen, — meine zwoa Zeug'n könna nämli aa net schreib'n!"

Durchschaut. Schwiegermutter (ihre verheirathete Tochter besuchend): „Wo ist Dein Mann?" — Tochter: „Der ist verreist!" — Schwiegermutter: „Der Feigling!"

Allerlei Persönliches von König Eduard VII. von England

giebt die „Köln. Ztg." zum Besten. Der langjährige Privatsekretär, das „Gedächtniß" des Prinzen von Wales, wurde einmal befragt, wie es mit den Finanzverhältnissen des Prinzen beschaffen sei. Er erwiderte, der Prinz habe keine nennenswerthen Schulden und sei jeden Augenblick in der Lage, jeden Pfennig zu erlegen; an der Behauptung, das Schloß Sandringham sei über und über mit Hypotheken belastet, sei überhaupt kein wahres Wort. König Eduard und seine Gemahlin kennen ihr ganzes Königreich, Stadt und Land aus eigener Anschauung. Der sprachenkundige König — er spricht sogar etwas russisch — ist fast in ganz Europa eine bekannte Erscheinung und hat Freunde und Bekannte in allen Ländern. Er ist es, der seinem Neffen, dem deutschen Kaiser, im Reisen mit dem lockenden Beispiel vorangegangen ist. Der König reformirte als Prinz die Tischordnung und war maßgebend in der Herrenkleidung. Er ist ein vortrefflicher Pferdekenner und hat sich um die Hebung der Pferdezucht namhafte Verdienste erworben. Er gilt für einen guten Schützen. Eine besondere Förderung verdankt ihm der Segelsport. Ueberhaupt ist der König gerne auf See, und seine Gemahlin theilt diese Eigenschaft mit ihm. Das Schloß Sandringham ist der Lieblingssitz der Familie. Sehr prächtig sind die Giebel des eigentlich aus vier Gebäuden bestehenden Schlosses. Besucher rühmen die Bibliothek. Es herrscht im ganzen Schloß die musterhafteste Ordnung, die der Schloßherr in allen Dingen liebt. Einen Theil der Ländereien hatte der Prinz in eigener Bewirthschaftung. Die Prinzessin von Wales ihrerseits durfte auf die Erzeugnisse der von ihr persönlich geleiteten Molkerei stolz sein.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Ausstellung für Verwendung von Spiritus zu technischen Zwecken

in Halle a. d. Saale 1901.

Der große Erfolg, dessen sich die von der „Centrale für Spiritus-Verwerthung" gelegentlich der letzten landwirthschaftlichen Ausstellung in Posen veranstaltetn Sonderausstellung für die Verwerthung von Spiritus zu technischen Zwecken zu erfreuen gehabt hat, und die seitdem immer regere Nachfrage nach Spiritus-Apparaten aller Art haben die Centrale für Spiritus-Verwerthung, G. m. b. H., Berlin C., Neue Friedrichstr. 38/40, dazu veranlaßt, auch in diesem Jahre mit einer derartigen Vorführung an die Oeffentlichkeit zu treten. Im Einverständniß mit der „Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" wird deshalb der vom 13.—18. Juni 1901 in Halle a.S. stattfindenden landwirthschaftlichen Wanderausstellung eine Kollectivausstellung von Apparaten für die technische Verwendung von Spiritus angegliedert werden, um so immer weiteren Kreisen einen umfassenden Einblick in die vielseitige Verwendbarkeit des denaturirten Spiritus im Haushalt, in Gewerbe und Industrie zu gewähren. Eine besondere Bedeutung wird der neuen Veranstaltung durch den Umstand verliehen werden, daß Se. Majestät der Kaiser in erneuter Bethätigung des lebhaften Interesses, welches er diesem jüngsten Zweige moderner Technik entgegenbringt, der „Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft" die Stiftung eines Kaiserpreises für die beste Leistung auf dem Gebiete der technischen Verwendung von Spiritus zugesagt hat. Es darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß die Ausstellung in Halle sich ihrer Vorgängerin an Umfang und Vielseitigkeit, wie auch qualitativ mindestens ebenbürtig, wenn nicht noch überlegen erweisen wird. Die Ausstellungsobjekte im Großen und Ganzen werden natürlich, bei allen technischen Verbesserungen im Einzelnen, wieder den gleichen Anwendungsgebieten entstammen. Es werden Spiritus-Glühlampen verschiedener Systeme, Koch- und Heizöfen, Bratöfen und Kochvorrichtungen für Spiritusgas u. a. m. im Betrieb vorgeführt werden; besonderes Gewicht wird aber auch auf die Ausstellung von Spiritusmotoren gelegt werden; die sich sowohl als stationäre Motore, wie auch als Lokomobilen in der kurzen Zeit ihrer Einführung bereits allseitig bewährt haben.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 28. Januar 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außerdem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 772—799 Gr. 147 bis 156 M.
inländisch bunt 764 Gr. 148 Mk.
inländisch roth 756—772 Gr. 149 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 738—750 Gr. 124 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. kleine 638 Gr. 124 Mk. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße 106—110 Mk. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 3,90—4,05 Mk.
Roggen- 4,20—4,30 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer

Bromberg, 28. Januar 1901.

Weizen 145—152 M., abfall. blausp. Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 125—133 Mk.

Gerste nach Qualität 135—142 Mk., Brauerwaare 136 bis 140 M., feinste über Notiz.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen 170—180 Mark.

Hafer 124—134 Mk.

Thorner Marktpreise v. Dienstag, 29. Jan.

Der Markt war nur mäßig beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	niedr. Preis ₰	höchst. Preis M.	höchst. Preis ₰
Weizen	100 Kilo	14	—	14	80
Roggen	"	12	60	13	30
Gerste	"	12	60	13	40
Hafer	"	12	60	13	20
Stroh (Richt-)	"	6	50	7	—
Heu	"	8	—	9	—
Erbsen	"	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	5	—	6	—
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
" (Bauchfl.)	"	1	—	—	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	10
Schweinefleisch	"	1	—	1	20
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Geräucherter Speck	"	1	60	—	—
Schmalz	"	1	40	—	—
Karpfen	"	—	—	—	—
Zander	"	1	40	1	60
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	—	—	—	—
Hechte	"	—	80	1	—
Barbine	"	—	—	—	—
Bressen	"	—	60	—	70
Barsche	"	—	60	—	80
Karauschen	"	—	90	1	—
Weißfische	"	—	20	—	30
Puten	Stück	3	50	6	—
Gänse	"	4	50	5	—
Enten	Paar	4	—	5	50
Hühner, alte	Stück	1	20	2	40
" junge	Paar	1	20	1	40
Tauben	"	—	60	—	70
Butter	1 Kilo	1	80	2	60
Eier	Schock	4	80	5	40
Milch	1 Liter	—	14	—	—
Petroleum	"	—	20	—	—
Spiritus	"	1	30	—	—
" (denat.)	"	—	29	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 0,00 M. Blumenkohl pro Kopf 10—60 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf, 10—20 Pfg., Weißkohl pro Kopf 10—30 Pfg., Rotkohl pro Kopf 10—30 Pf., Salat pro 3 Köpfchen 00—00 Pfg., Spinat pro Pfd. 00—00 Pfg., Petersilie pro Pack 10 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 0 Pfg., Zwiebeln pro Kil. 15—20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 15—20 Pfg., Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 3 Stück 00 Pfg., Meerettig pro Stange 10—30 Pfg., Radieschen pro Bd. 0 Pfg., Gurken pro Mandel 0,00—0,00 M., Schoten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00 Pfg., Aepfel pro Pfund 10—25 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg., Stachelbeeren pro Pfd. 00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00 Pfg., Himbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 00—00 Pfg., Krebse pro Schock 0,00—0,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk., neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg.. Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Paar 0,00 Mk., Hasen Stück 2,50—3,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk.

Bekanntmachung.

Zurückstellung Militairpflichtiger von der Einziehung zum Militairdienste.

Anspruch auf Zurückstellung haben:

1. Die einzigen Ernährer hilfsloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister:
2. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirthschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
3. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
4. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirthschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
5. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihm erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirthschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfanges findet diese Bestimmung sinngemäße Anwendung.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden.

Reklamationen müssen spätestens bis zum 5. Februar d. J. mir eingereicht werden. Soll die Reklamation durch Erwerbsunfähigkeit der Eltern und Geschwister der Reklamanten begründet werden, so müssen sich diese Angehörigen der Ersatz-Kommission persönlich vorstellen, oder aber, falls ihr Erscheinen nicht möglich ist, die Erwerbs- oder Arbeitsunfähigkeit durch Zeugnisse des Kreisphysikus, die den Reklamationen beizufügen sind, nachweisen.

Alle Reklamationen, die der Ersatz-Kommission zur Begutachtung und Prüfung nicht vorgelegen haben, werden von der Ober-Ersatz-Kommission in der Regel zurückgewiesen, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht erst nach beendetem Ersatz-Geschäft entstanden ist.

Thorn, den 22. Januar 1901.

Der Civilvorsitzende
der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Thorn Stadt.
Kersten, Erster Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern pp für das 4. Vierteljahr des Steuerjahres 1900 sind zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung bis spätestens

den 14. Februar d. Js.

unter Vorlegung der Steuerausschreibung an unsere Kämmerei-Nebenkasse im Rathhause während der Vormittags Dienststunden zu zahlen.

Im Interesse der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins stets ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhüten, empfehlen wir, schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 22. Januar 1901.

Der Magistrat.
Steuerabtheilung.

Parterre-Wohnung,

auch zu Bureauzwecken sehr geeignet, von sogleich zu vermieth. **Gerechtestr. 21.**

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1881 geborenen im Regierungsbezirk Marienwerder gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst zu erlangen beabsichtigen, haben sich bei Vermeidung des Verlustes dieser Berechtigung in Gemäßheit der Vorschriften unter 3 des § 89 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 **spätestens bis zum 1. Februar 1901** bei der Königlichen Prüfungs-Commission, für Einjährig Freiwillige in Marienwerder zu melden.

Ueber die Art und Fassung der dieser Meldung beizufügenden Urkunden wird im diesseitigen **Militärbureau, Rathhaus 1 Tr.** während der Dienststunden jeder Zeit Auskunft ertheilt.

Thorn, den 14. Januar 1901.

Der Civilvorsitzende
der Ersatz-Commission des Stadtkreises Thorn.
Kersten,
Erster Bürgermeister.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.